

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27. Juli 2006

Die Vermittlungsaktivitäten der BAgIS insbesondere bei der Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt

Wesentliches Ziel der Hartz-Reformen im Sinne der aktivierenden Grundsicherung war die verbesserte Vermittlung in Arbeit und ein erleichterter Zugang zum Arbeitsmarkt. Mit Hilfe intensiverer Beratung und Betreuung und individuelleren Maßnahmen sollte die Vermittlung schneller und wirksamer werden.

Eineinhalb Jahre nach Umsetzung von Hartz IV stellte der Bundesrechnungshof in einem Bericht über die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende jetzt zum Teil erhebliche Mängel bei den Vermittlungstätigkeiten der Grundsicherungsstellen fest. Der Ombudsrat Grundsicherung für Arbeitslose teilt in seinem Schlussbericht vom 23. Juni 2006 die Auffassung des Bundesrechnungshofs, dass die Vermittlungsaktivitäten der Träger der Grundsicherung defizitär sind.

Die Mängel erstreckten sich auf sämtliche Phasen des Vermittlungsprozesses. Neben der teils unzureichenden Qualität der Eignungsfeststellung und der Eingliederungsvereinbarung kritisierte der Bundesrechnungshof vor allem die langen Leerphasen bis zu diesen Vermittlungsschritten. So haben die Grundsicherungsstellen beispielsweise mit einem Drittel der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen noch keinerlei strategische Gespräche geführt. Durchschnittlich warten die zu aktivierenden Hilfebedürftigen drei Monate auf ein qualifiziertes Erstgespräch. Die zur Verfügung stehenden Instrumente würden unzureichend genutzt. Die Beratung und Betreuung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen müssen intensiviert werden, die Vermittlungsbemühungen müssen schneller als bisher eingeleitet werden und ungenutzte Zeiträume müssen während des Vermittlungsprozesses nach Möglichkeit vermieden werden.

Da die im ersten Quartal 2006 untersuchten Fälle nur eine leichte qualitative Verbesserung der Eingliederungsbemühungen widerspiegeln, handelt es sich bei den Beanstandungen nach Ansicht des Bundesrechnungshofs keineswegs um bloße Anfangsschwierigkeiten.

In der Stadt Bremen ist die Bremer Agentur für Integration und Soziales (BAgIS) Träger der Grundsicherung.

Wir fragen den Senat:

Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt

1. Wie viele erwerbsfähige Bedürftige zwischen 25 und 65 Jahren konnten von der BAgIS
 - a) in den ersten Arbeitsmarkt ohne ergänzende Leistungen nach SGB II,
 - b) in den ersten Arbeitsmarkt mit ergänzenden Leistungen nach SGB II,
 - c) in den ersten Arbeitsmarkt mit Eingliederungszuschuss,
 - d) in eine selbständige Tätigkeit,
 - e) in Ausbildungvermittelt werden (bitte getrennte Ausweisung für die Halbjahre 1/2005, 2/2005 und 1/2006)?

2. Wie viele erwerbsfähige Bedürftige unter 25 Jahren konnten von der BAgiS
 - a) in den ersten Arbeitsmarkt ohne ergänzende Leistungen nach SGB II,
 - b) in den ersten Arbeitsmarkt mit ergänzenden Leistungen nach SGB II,
 - c) in den ersten Arbeitsmarkt mit Eingliederungszuschuss,
 - d) in eine selbständige Tätigkeit,
 - e) in Ausbildung
 vermittelt werden (bitte getrennte Ausweisung für die Halbjahre 1/2005, 2/2005 und 1/2006)?
3. Wie hoch ist der Anteil von in den ersten Arbeitsmarkt vermittelten erwerbsfähigen Hilfebedürftigen unter 25 Jahren, die über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen?

Fallmanagement

4. Qualifiziertes Erstgespräch
 - a) Wie hoch ist der Anteil an erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, mit denen noch kein qualifiziertes Erstgespräch geführt wurde?
 - b) Wie lange sind diese erwerbsfähigen Hilfebedürftigen durchschnittlich im Leistungsbezug?
 - c) Wie lange mussten die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen seit Beginn des Leistungsbezugs durchschnittlich auf ihr qualifiziertes Erstgespräch warten?
 - d) In welcher Form und in welchem Umfang wurden die Ergebnisse der qualifizierten Erstgespräche dokumentiert?
5. Eignungsfeststellung
 - a) Wie hoch ist der Anteil an erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, bei denen noch keine Eignungsfeststellung (Profiling) durchgeführt wurde?
 - b) Wie lange sind diese erwerbsfähigen Hilfsbedürftigen durchschnittlich im Leistungsbezug?
 - c) Wie lange mussten die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen seit Beginn des Leistungsbezugs durchschnittlich auf ihre Eignungsfeststellung warten?
 - d) Welche Einrichtungen führen die Eignungsfeststellung durch?
6. Eingliederungsstrategie
 - a) Wer formuliert auf Grundlage des qualifizierten Erstgesprächs und der Eignungsfeststellung eine einzelfallbezogene Eingliederungsstrategie, und in welcher Form wird die Eingliederungsstrategie dokumentiert?
 - b) Wie hoch ist der Anteil an erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, für die keine Eingliederungsstrategie dokumentiert ist?
 - c) Wie lange sind diese erwerbsfähigen Hilfebedürftigen durchschnittlich im Leistungsbezug?
 - d) Wie lange mussten die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen seit Beginn des Leistungsbezugs durchschnittlich warten, bis ihre Eingliederungsstrategie dokumentiert war?
7. Eingliederungsvereinbarung
 - a) Wie hoch ist der Anteil an erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, mit denen noch keine Eingliederungsvereinbarung abgeschlossen wurde?
 - b) Wie lange sind diese erwerbsfähigen Hilfebedürftigen durchschnittlich im Leistungsbezug?
 - c) Wie lange mussten die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen seit Beginn des Leistungsbezugs durchschnittlich auf die Eingliederungsvereinbarung warten?
8. Wie viele erwerbsfähige Hilfebedürftige zwischen 25 und 65 Jahren werden durchschnittlich pro Fallmanager bzw. Fallmanagerin betreut?

9. Wie viele erwerbsfähige Hilfebedürftige unter 25 Jahren werden durchschnittlich pro Fallmanager bzw. Fallmanagerin betreut?

Vermittlungsmanagement

10. Für wie viele erwerbsfähige Hilfebedürftige zwischen 25 und 65 Jahren ist durchschnittlich ein Vermittler bzw. Vermittlerin zuständig?
11. Für wie viele erwerbsfähige Hilfebedürftige unter 25 Jahren ist durchschnittlich ein Vermittler bzw. Vermittlerin zuständig?
12. Wie hoch ist der Anteil an erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, denen keine Vermittlungsvorschläge in den ersten Arbeitsmarkt gemacht werden können?
13. Wie und mit welchem Personalumfang ist die Arbeitsplatzakquise organisiert?

Silvia Schön,
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

D a z u

Antwort des Senats vom 29. August 2006

Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt

Vorbemerkung

Die Grundlage des Berichtes des Bundesrechnungshofes, auf den sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bezieht, ist eine exemplarische Untersuchung ausgewählter Arbeitsgemeinschaften (ARGE) und optierender Kommunen. Die Bremer Arbeitsgemeinschaft für Integration und Soziales (BAGIS) wurde nicht untersucht. Die Ergebnisse des Berichtes sind daher nicht direkt auf die BAGIS übertragbar.

Bei der im Folgenden vorgenommenen Beantwortung der Fragen zeigen sich die Grenzen des Controllings der arbeitsmarktpolitischen Daten durch die EDV-Systeme der Bundesagentur für Arbeit. Bestimmte Fragestellungen werden durch die Datenerfassungsroutinen nicht abgefragt. Insbesondere liegen zurzeit keine Daten vor, die in den nachstehenden Antworten eine geschlechtsspezifische Differenzierung erlauben. Die Weiterentwicklung eines SGB-II-Datenkranzes und der damit verbundenen Datenerfassungssysteme wird durch die Bundesagentur für Arbeit laufend fortgesetzt. Zurzeit liegen bestimmte Daten jedoch nicht vor, so dass bestimmte Fragen nicht beantwortet werden können. Hierauf wird im Einzelnen bei der Beantwortung der Fragen hingewiesen.

Zur Beantwortung der Anfrage wird der Controllingbericht der Bundesagentur für Arbeit für das SGB II zugrunde gelegt. Hier erfolgt die Darstellung nach Abgängen in Erwerbstätigkeit (inklusive Selbständigkeit), Ausbildung und weiteren Gründen. Genau wie im System des SGB III wird der Erfolg der Agenturen bzw. Argen unter anderem an der Gesamtzahl der Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt gemessen. Der Controllingbericht SGB II stellt in diesem Bereich Integrationen dar. Integrationen sind Abgänge aus Arbeitslosigkeit in Ausbildung und Erwerbstätigkeit. Diese werden in geförderte (mit ergänzenden Leistungen) und ungeförderte (ohne ergänzende Leistungen) Integrationen differenziert. Der Bereich der Jugendlichen bis 25 Jahre ist eine Untergröße der Integrationen und lässt sich abbilden in geförderte (mit ergänzenden Leistungen) und ungeförderte (ohne ergänzende Leistungen) Integrationen sowie in Ausbildung und Erwerbstätigkeit. Einmündungen in In-Jobs (so genannte Ein-Euro-Jobs), ABM usw. stellen keine Integrationen dar.

Die Zahlen für 2006 beziehen sich auf die Monate Januar bis Mai. Die Zahlen für den Monat Juni liegen noch nicht vor.

1. Wie viele erwerbsfähige Bedürftige zwischen 25 und 65 Jahren konnten von der BAGIS
 - a) in den ersten Arbeitsmarkt ohne ergänzende Leistungen nach SGB II,
 - b) in den ersten Arbeitsmarkt mit ergänzenden Leistungen nach SGB II,
 - c) in den ersten Arbeitsmarkt mit Eingliederungszuschuss,

- d) in eine selbständige Tätigkeit,
- e) in Ausbildung

vermittelt werden (bitte getrennte Ausweisung für die Halbjahre 1/2005, 2/2005 und 1/2006)?

- a) Im Zeitraum Januar 2005 bis Mai 2006 gab es 6.199 ungefördernte Integrationen.

Davon konnte die BAgiS im ersten Halbjahr 2005 1.758 ungefördernte Integrationen erzielen. Im zweiten Halbjahr 2005 waren es 2.380, von Januar bis Mai 2006 2.061 ungefördernte Integrationen.

- b) Insgesamt gab es im Zeitraum Januar 2005 bis Mai 2006 2.710 gefördernte Integrationen.

Im ersten Halbjahr 2005 konnte die BAgiS 620 gefördernte Integrationen erzielen. Im zweiten Halbjahr 2005 waren es 956, im Zeitraum Januar 2006 bis Mai 2006 1.134 gefördernte Integrationen.

- c) Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt mit Eingliederungszuschuss sind nach dem Controllingbericht der Bundesagentur für Arbeit für das SGB II nicht separat darstellbar, sie sind aber in den gefördernten Integrationen enthalten.
- d) Integrationen in eine selbständige Tätigkeit sind nach dem Controllingbericht der Bundesagentur für Arbeit für das SGB II nicht darstellbar, sie sind aber in dem Gesamtwert Integrationen enthalten.
- e) Integrationen in eine Ausbildung sind nach dem Controllingbericht für das SGB II nicht für Hilfebedürftige zwischen 25 und 65 Jahren darstellbar, sie sind aber in dem Gesamtwert der Integrationen enthalten.

2. Wie viele erwerbsfähige Bedürftige unter 25 Jahren konnten von der BAgiS

- a) in den ersten Arbeitsmarkt ohne ergänzende Leistungen nach SGB II,
- b) in den ersten Arbeitsmarkt mit ergänzenden Leistungen nach SGB II,
- c) in den ersten Arbeitsmarkt mit Eingliederungszuschuss,
- d) in eine selbständige Tätigkeit,
- e) in Ausbildung

vermittelt werden (bitte getrennte Ausweisung für die Halbjahre 1/2005, 2/2005 und 1/2006)?

- a) Insgesamt gab es im Zeitraum Januar 2005 bis Mai 2006 2.674 ungefördernte Integrationen im Jugendlichenbereich.

Im ersten Halbjahr 2005 konnte die BAgiS 1.061 ungefördernte Integrationen erzielen. Im zweiten Halbjahr 2005 waren es 1.132, im Zeitraum Januar 2006 bis Mai 2006 481 ungefördernte Integrationen. Der im ersten Halbjahr 2005 hohe Integrationswert ist darin begründet, dass zu Beginn mit besser vorgebildeten und motivierten Jugendlichen gearbeitet werden konnte als 2006.

- b) Insgesamt gab es im Zeitraum Januar 2005 bis Mai 2006 547 gefördernte Integrationen.

Im ersten Halbjahr 2005 konnte die BAgiS 93 gefördernte Integrationen erzielen. Im zweiten Halbjahr 2005 waren es 221, im Zeitraum Januar 2006 bis Mai 2006 233 gefördernte Integrationen.

- c) Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt mit Eingliederungszuschuss sind nach dem Controllingbericht der Bundesagentur für Arbeit für das SGB II nicht separat darstellbar, sie sind aber in den gefördernten Integrationen enthalten.
- d) Integrationen in eine selbständige Tätigkeit sind nach dem Controllingbericht der Bundesagentur für Arbeit für das SGB II nicht separat darstellbar, sie sind aber in dem Gesamtwert für Integrationen enthalten.

- e) Insgesamt gab es im Zeitraum Januar 2005 bis Mai 2006 1.726 Integrationen in Ausbildung.

Im ersten Halbjahr 2005 konnte die BAgIS 802 Integrationen in Ausbildung erzielen. Im zweiten Halbjahr 2005 waren es 706, im Zeitraum Januar 2006 bis Mai 2006 218 Integrationen in Ausbildung.

3. Wie hoch ist der Anteil von in den ersten Arbeitsmarkt vermittelten erwerbsfähigen Hilfebedürftigen unter 25 Jahren, die über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen?

Im Controllingbericht für das SGB II wird die Integrationsstatistik nicht nach dem Kriterium „abgeschlossene Berufsausbildung“ differenziert, daher ist die Beantwortung der Frage nicht möglich.

Fallmanagement

Vorbemerkung

Im Integrationsbereich arbeiten Fallmanager/-innen als besondere Spezialisten und Arbeitsvermittler/-innen gleichermaßen als persönliche Ansprechpartner für die Kunden.

Um jedem Kunden zeitnah ein qualifiziertes Beratungsgespräch anbieten zu können, sind in den einzelnen Geschäftsstellen der BAgIS Sofortdienste eingerichtet. Hier erhält der Kunde im Regelfall am gleichen Tag, spätestens aber innerhalb der ersten 14 Tage (im U-25-Bereich generell innerhalb einer Woche) ein qualifiziertes Erstgespräch. Das Profiling ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Gespräches. Aufgrund der individuellen Voraussetzungen, die ein Kunde mitbringt, erfolgt häufig ein weiteres Gespräch mit dem persönlichen Ansprechpartner, in dem eine individuelle Eingliederungsstrategie entwickelt wird. Diese manifestiert sich in der Eingliederungsvereinbarung.

4. Qualifiziertes Erstgespräch
- Wie hoch ist der Anteil an erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, mit denen noch kein qualifiziertes Erstgespräch geführt wurde?
 - Wie lange sind diese erwerbsfähigen Hilfebedürftigen durchschnittlich im Leistungsbezug?
 - Wie lange mussten die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen seit Beginn des Leistungsbezugs durchschnittlich auf ihr qualifiziertes Erstgespräch warten?
 - In welcher Form und in welchem Umfang wurden die Ergebnisse der qualifizierten Erstgespräche dokumentiert?
 - Der Anteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (eHb) ohne qualifiziertes bis Erstgespräch lässt sich mit den vorhandenen technischen Mitteln nicht darstellen. Im Bereich der arbeitslosen eHb kann davon ausgegangen werden, dass flächendeckend zeitnah ein qualifiziertes Erstgespräch durch einen persönlichen Ansprechpartner stattgefunden hat.
 - Die Ergebnisse eines qualifizierten Erstgespräches sind als Beratungsvermerk in der IT-Fachanwendung VerBIS dokumentiert.
5. Eignungsfeststellung
- Wie hoch ist der Anteil an erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, bei denen noch keine Eignungsfeststellung (Profiling) durchgeführt wurde?
 - Wie lange sind diese erwerbsfähigen Hilfsbedürftigen durchschnittlich im Leistungsbezug?
 - Wie lange mussten die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen seit Beginn des Leistungsbezugs durchschnittlich auf ihre Eignungsfeststellung warten?
 - Welche Einrichtungen führen die Eignungsfeststellung durch?
 - Nach der Umstellung der langjährigen IT-Fachanwendung coarb auf die neue IT-Fachanwendung VerBIS ist der Anteil an eHb ohne Eignungsfeststellung nicht mehr abbildbar.
 - Die Eignungsfeststellung im Sinne des Fallmanagements wird zurzeit ausschließlich durch BAgIS-Mitarbeiter/-innen durchgeführt. Für die Zielgruppe

der ehemaligen Straffälligen wurde ein unterstützendes Projekt in Kooperation mit der Hoppenbank e. V. aufgebaut.

6. Eingliederungsstrategie
 - a) Wer formuliert auf Grundlage des qualifizierten Erstgesprächs und der Eignungsfeststellung eine einzelfallbezogene Eingliederungsstrategie und in welcher Form wird die Eingliederungsstrategie dokumentiert?
 - b) Wie hoch ist der Anteil an erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, für die keine Eingliederungsstrategie dokumentiert ist?
 - c) Wie lange sind diese erwerbsfähigen Hilfebedürftigen durchschnittlich im Leistungsbezug?
 - d) Wie lange mussten die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen seit Beginn des Leistungsbezugs durchschnittlich warten, bis ihre Eingliederungsstrategie dokumentiert war?
 - a) Eine Eingliederungsstrategie wird vom persönlichen Ansprechpartner gemeinsam mit dem Kunden entwickelt und in der IT-Fachanwendung VerBIS dargestellt.
 - b) Der Anteil der eHb ohne Eingliederungsstrategie lässt sich mit den vorhandenen technischen Mitteln nicht darstellen.
 - d)
7. Eingliederungsvereinbarung
 - a) Wie hoch ist der Anteil an erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, mit denen noch keine Eingliederungsvereinbarung abgeschlossen wurde?
 - b) Wie lange sind diese erwerbsfähigen Hilfebedürftigen durchschnittlich im Leistungsbezug?
 - c) Wie lange mussten die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen seit Beginn des Leistungsbezugs durchschnittlich auf die Eingliederungsvereinbarung warten?
 - a) Zum 13. April 2006 gab es 54.406 eHb. Ende April waren seitens der Fallmanager/-innen und Vermittler/-innen mit arbeitslosen eHb 28.734 Eingliederungsvereinbarungen geschlossen. Aufgrund der Einführung der neuen IT-Fachanwendung VerBIS sind die Daten zurzeit nicht valide darstellbar.
 - b)c) Die Datenlage ermöglicht keine Beantwortung der Frage.
8. Wie viele erwerbsfähige Hilfebedürftige zwischen 25 und 65 Jahren werden durchschnittlich pro Fallmanager bzw. Fallmanagerin betreut?
9. Wie viele erwerbsfähige Hilfebedürftige unter 25 Jahren werden durchschnittlich pro Fallmanager bzw. Fallmanagerin betreut?

Vermittlungsmanagement

10. Für wie viele erwerbsfähige Hilfebedürftige zwischen 25 und 65 Jahren ist durchschnittlich ein Vermittler bzw. Vermittlerin zuständig?
11. Für wie viele erwerbsfähige Hilfebedürftige unter 25 Jahren ist durchschnittlich ein Vermittler bzw. Vermittlerin zuständig?

Das Referenzsystem der Betreuungsrelationen unterscheidet nach den Bereichen Integration und Leistung. Im Bereich Integration erfolgt eine Binnendifferenzierung nach Jugendlichen/jungen Erwachsenen unter 25 Jahren (U25) und Menschen zwischen 25 und 65 Jahren (Ü25 bis U65); eine Differenzierung in der Betreuungsrelation nach Fallmanager/-innen und Vermittlungskräften gibt es nicht.

Im Bereich Integration ist das Soll der Betreuungsrelation für U25 1 zu 75. Der aktuelle Stand liegt bei rund 1 zu 78 (Quelle: Personalmonitoring der BA vom 20. Juli 2006).

Das Soll der Betreuungsrelation im Erwachsenenbereich Ü25 bis U65 beträgt 1 zu 150. Der aktuelle Stand (Quelle: Personalmonitoring der BA vom 20. Juli 2006) weist ein Verhältnis von rund 1 zu 175 aus.

12. Wie hoch ist der Anteil an erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, denen keine Vermittlungsvorschläge in den ersten Arbeitsmarkt gemacht werden können?

Der Anteil der eHb, denen keine Vermittlungsvorschläge gemacht werden können, lässt sich mit den vorhandenen technischen Mitteln nicht darstellen.

13. Wie und mit welchem Personalumfang ist die Arbeitsplatzakquise organisiert?

Die BAgIS beteiligt sich mit sieben Vermittlern an einem gemeinsamen Arbeitgeber-Service mit der Bundesagentur für Arbeit Bremen. Die Arbeitsplatzakquisition und -vermittlung erfolgt nach standardisierten Handlungsprogrammen und Mindestanforderungen, die durch die Bundesagentur eingebracht wurden.

